

## KONTAKTE

In der Erzdiözese Salzburg kann man sich für Fragen und Hilfe bei Beschwerden oder Konflikten an folgende Stellen wenden:

Referat für Gemeindeberatung  
[www.eds.at/gemeindeberatung](http://www.eds.at/gemeindeberatung)  
[gemeindeberatung@eds.at](mailto:gemeindeberatung@eds.at)  
0662/8047-7112

Pfarrgemeinderatsreferat  
[www.eds.at/pfarrgemeinderat](http://www.eds.at/pfarrgemeinderat)  
[pfarrgemeinderat@eds.at](mailto:pfarrgemeinderat@eds.at)  
0662 8047 - 2062

Kirche Direkt  
[www.kirchedirekt.at](http://www.kirchedirekt.at)  
[service@kirchedirekt.at](mailto:service@kirchedirekt.at)  
0662/8047-1070

Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch  
in der katholischen Kirche - EDS Salzburg  
[eds.at/themen/missbrauch-praevention/ombudsstelle-fuer-opfer](http://eds.at/themen/missbrauch-praevention/ombudsstelle-fuer-opfer)  
0676-87466920

---

Richtlinien verabschiedet durch den Pastoralrat der EDS am  
20.6.2017 und in überarbeiteter Fassung am 12.11.2024.

Impressum  
Für den Inhalt verantwortlich:  
Pastoralrat der Erzdiözese Salzburg,  
Kapitelplatz 2, 5020 Salzburg  
Grafik: Stabsstelle Kommunikation der EDS  
Druck: druck.at  
1. Auflage / 2025

Bild: unsplash/Paolo Gregotti

# PASTORALE RICHTLINIEN

---

## der Erzdiözese Salzburg

**Damit die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes in unserer Erzdiözese wirksam wird, sollen für pastoral Handelnde\* folgende Impulsfragen, Hinweise und Richtlinien verbindlich gelten.**

## GRUNDSÄTZE

- **Im Sinne Jesu handeln**  
Im Sinne Jesu zu handeln bedeutet, Prinzipien wie Nächstenliebe, Einfachheit, Kontemplation, Gastfreundschaft, Achtsamkeit für die Schöpfung und Vergebung in das pastorale Handeln zu integrieren, im Geiste der Frage: Wie hätte Jesus gehandelt?
- **Der Sendung der Kirche dienen**  
Wird durch das pastorale Handeln die Liebe Gottes sichtbar?
- **Gewissensbildung begleiten, nicht das Gewissen ersetzen**  
Wie lebst du die Verantwortung vor dir selbst – die Verantwortung vor der Gemeinschaft – die Verantwortung vor Gott?
- **Der Barmherzigkeit Vorrang geben**  
Was richtet auf und dient dem Leben?  
Im Zweifelsfall zugunsten des einzelnen Menschen entscheiden.

- **Türen öffnen und Gastfreundschaft leben**  
Werden Biographie und Lebenserfahrungen des/der Einzelnen berücksichtigt?  
In welche Richtung ist er/sie unterwegs?  
Leben wir Gastfreundschaft? Werden wir als kirchlich Handelnde wahrgenommen und auch von nicht-kirchlichen Institutionen, Vereinen... eingeladen?
- **Pastoral klug handeln**  
Wird wohlwollend vorgegangen? Oder werden Menschen abgewertet, vor den Kopf gestoßen, verletzt?
- **Pastorale Entscheidungen begründen und verantworten**  
Die theologischen Hintergründe und kirchlichen Regeln kennen und verstehen.  
Die eigenen pastoralen Entscheidungen verantworten.  
Hinweise dazu findest du hier: Agenda Liturgie, Amoris laetitia, Fiducia supplicans, Fratelli tutti.

## GÜLTIGKEIT UND ZUSTÄNDIGKEIT

Die Mitglieder des Pastoralrates der EDS sind zur kontinuierlichen Verbreitung und Bekanntmachung der Richtlinien aufgerufen. Die Beachtung dieser Richtlinien wird durch den Generalvikar der Erzdiözese Salzburg, die Leitung des Seelsorgeamts, sowie bei Bedarf durch den Arbeitskreis Gemeindekommunikation sichergestellt. Alle diözesanen Stellen und Führungskräfte in der Erzdiözese Salzburg sind zur Beachtung und Verbreitung der Richtlinien angehalten.

## EINIGE RICHTLINIEN

1 Zu liturgischen Fragen und Regelungen verweisen wir auf die Agenda Liturgie, die ebenso wie Materialien zur Qualität in der Pastoral auf der Website des Seelsorgeamtes zu finden sind, beispielsweise das Angebot „Schätze heben – Qualität in der Pastoral“.



2 Qualitätsvolle Verkündigung entspricht dem Auftrag der Kirche und ist ein hoher Wert. Deshalb ist der Leiter der Gemeinde oder der Eucharistie verantwortlich für ausreichende Vorbereitung, theologische Stimmigkeit und sprachliche Verständlichkeit der Predigt. Aus diesem Grund soll er in einzelnen Fällen jemand anderen an dieser Stelle um den Dienst eines Zeugnisses bitten. Dies muss in einer fruchtbaren Verkündigung des Evangeliums für die Gemeinde begründet sein. Im Anlassfall sollte zunächst das persönliche Gespräch gesucht werden. Sollte dies nicht fruchtbar sein, können der zuständige Dechant oder Regionaldechant kontaktiert werden.

3 In der Frage der Zulassung zum Patenamnt sollen Verletzungen vermieden und im Sinn der pastoralen Klugheit Spielräume großzügig genutzt werden. Absprachen zumindest innerhalb des Dekanats sind sinnvoll.

4 In der Pastoral mit Wiederverheiratet-Geschiedenen insgesamt sowie in der Frage einer möglichen Zulassung zum Empfang der Kommunion oder einer Segnung der neuen Partner sollen im Gespräch mit den betroffenen Personen als Kriterien der pastoralen Aufmerksamkeit gelten:

- Wie ist die Situation der Kinder aus der ersten Ehe? Wie geht es ihnen? Sind ihre Rechte gesichert?
- Wie geht es dem getrennt lebenden Partner/ der getrennt lebenden Partnerin?
- Welche Wege der Versöhnung wurden beschritten?
- Werden Ehepaare, die trotz Schwierigkeiten zusammenbleiben, in ihrer Treue genügend unterstützt? Was hilft ihnen, ihre Beziehung zu stärken und noch glücklicher zu gestalten?
- Wo steht die betroffene Person mit ihrem Gewissen, mit ihrem Wunsch nach Kommunionempfang oder nach kirchlicher Gemeinschaft?

Hingewiesen sei auch auf das richtungsweisende päpstliche Schreiben *Amoris laetitia* und auf die Arbeit des Bischofsvikariats Ehe und Familie der EDS dazu:



5 Im persönlichen Miteinander sind pastoral Handelnde bemüht, Fehler oder Verletzungen auf der persönlichen Ebene präventiv zu verhindern. Passieren sie dennoch, sind eine Bitte um Entschuldigung und alle nötigen weiteren Schritte angebracht. Bei Grenzüberschreitungen sind die vorgeschriebenen Verfahren und Abläufe einzuhalten, siehe dazu auch Kontakte: Kirche Direkt und Ombudsstelle.

6 Fehlerkultur bedeutet, Fehler als Lernmoment zu sehen. Vertraulichkeit und sichere Orte sind notwendig, damit Menschen bereit sind, über Fehler zu sprechen und sie gemeinsam zu lösen. Im Sinne einer qualitätsvollen Pastoral soll in den Gemeinden ein Austausch möglich sein, was als wert- und qualitätsvoll, was als „Fehler“ erlebt wird. Die Gemeindeberatung (siehe Kontakte) kann dabei helfen, auch ohne Anlassfall oder Konflikt gemeinsam und wertschätzend in den Austausch zu gehen und voneinander zu lernen. Sie unterstützt auch dabei, akute Konflikte gemeinsam zu behandeln und zu lösen.

7 Beim Einlangen von Beschwerden gilt:

- Anonyme Mitteilungen oder Briefe finden auf keiner Ebene Beachtung.
- Bei namentlich gekennzeichneten Beschwerden wird um die direkte Kommunikation gebeten. Ist diese aus irgendeinem Grund nicht möglich, erhält der/die Beschuldigte eine Information über den Inhalt der Beschwerde und den Betroffenen wird zur Unterstützung ihrer Kommunikation eine Hilfe angeboten (z.B. eine geeignete dritte Person zur Vermittlung oder Gesprächsführung).
- Grundsätzlich wird auf die Zuständigkeit der verschiedenen Ebenen (Dienstvorgesetzter, Pfarrer, Dechant, Personalreferat, Generalvikar, Erzbischof) hingewiesen bzw. werden Beschwerden an diese Stellen übermittelt. Weitere mögliche Ansprechpartner:innen finden Sie unter „Kontakte“.

- Bei bekannt gewordenen Konflikten und anderen Schwierigkeiten bemüht sich die zuständige Stelle dranzubleiben und um eine möglichst zeitnahe Lösung. Wenn eine Lösung länger dauert, informiert sie die Betroffenen darüber. Wird jemandem ein Fehlverhalten vorgeworfen, haben die betroffenen Personen jedenfalls die Möglichkeit, sich zu erklären.
- Zu beachten ist: Ausgenommen sind hier Hinweise, die in den Rahmen des HinweisgeberInnenschutzgesetzes fallen und diesem entsprechend behandelt werden.

\* Unter pastoral Handelnden verstehen wir alle, die im Namen einer Pfarre oder der Kirche den Menschen begegnen, also beispielsweise:

- **hauptamtliche Mitarbeiter\*innen**  
Geweihete und Laien; Angestellte
- **nebenamtliche Mitarbeiter\*innen**  
z.B. Diakone
- **Religionslehrer\*innen** aufgrund ihrer *Missio canonica*
- **ehrenamtlich Engagierte**  
Personen, die sich in ihrer Freizeit strukturell und auf Dauer engagieren, z.B. Pfarrgemeinderät\*innen
- **freiwillig Engagierte**  
Personen, die sich in ihrer Freizeit themenbezogen und begrenzt engagieren, z.B. für Projekte